

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 19 (1872)

16 (18.4.1872)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-543623](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-543623)

Oldenburgische Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljähr. Pränumer. Preis: 3³/₄ gr.

1872. Donnerstag, 18. April. № 16.

Bekanntmachungen.

1) Die Lieferung des in dem Zeitraum vom 1. Mai 1872 bis dahin 1873 zum hiesigen Straßenbau erforderlichen groben und Füllsandes soll am Sonnabend, dem 20. April d. J., Mittags 12 Uhr, auf dem Rathhause hieselbst öffentlich mindestfordernd ausverdingen werden.

Die Bedingungen liegen in der Magistrats-Registratur zur Einsicht aus.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1872 April 12.

2) Der bisherige Sergeant Carl Christoph Heinrich Friedrich Wiepking hieselbst ist als Polizeidiener der Stadt Oldenburg bestellt und verpflichtet.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1872 April 13.

3) Gefundene Sachen: 1 Kinderschatz 2. Theil, 1 seidene Kapuze, 1 baumwoll. Taschentuch, 3 kleine Schlüssel.

Magistrat und Stadtrath.

Sitzung vom 9. April 1872.

1. Nachdem eine Verwendung des Lehrers an der Realschule Dr. Schied an einer staatlichen Schulanstalt in Frage gekommen war, beschloffen Magistrat und Stadtrath, demselben, um ihn der hiesigen Realschule zu erhalten, vom 1. Mai d. J. an ein jährliches Gehalt von 800 Thlr. zu bewilligen.

2. Während über die von der Stadt in den Jahren 1870 und 1871 an die hier einquartierten Truppen geleistete Naturalverpflegung sowie auch wegen geleisteten Vorspanns bereits eine besondere Liquidation Statt gefunden hatte, und ferner die der Stadt in Betreff der theils zur Unterbringung von Mannschaften, theils zu Reservelazarethen hergerichteten Gebäude und Grundstücke begleichende Entschädigung mit 996 Thlr. 23 gr. 8 sw. aus Reichsmitteln vergütet worden war, handelte es sich noch um die Geltendmachung der Entschädigungsansprüche für einige sonstige Kriegseleistungen, namentlich für die Einrichtungen in dem hinter der Artilleriecaserne belegenen Wagenhause und

dem Zeughause behuf Aufnahme von Mannschaften und für die Miethe eines Locals zur Unterbringung von Pressheu, im ganzen Betrage von etwa 1600 Thlr. Der Stadtrath beschloß auf Antrag des Magistrates, die Finanzcommission mit der Prüfung der aufgestellten Uebersichten zu beauftragen und dieselbe zu ermächtigen, mit dem Magistrate weiter über diese Angelegenheit zu berathen und zu beschließen.

(Schluß folgt.)

Vertrag

zwischen dem Diakonissenhause Bethlehem und dem Curatorium des Elisabeth-Kinder-Krankenhauses in Oldenburg.

1. Das Diakonissenhaus Bethlehem sendet zum 1. Juni 1872 zwei Diakonissen in das Elisabeth-Kinderkrankenhaus in Oldenburg, welche die Krankenpflege und die Haushaltung daselbst übernehmen, und deren eine als leitende Schwester die Leitung und Verantwortung hat.

2. Die Diakonissen übernehmen außer den gewöhnlichen Berrichtungen in der Krankenpflege auch die kleinen chirurgischen Dienste bei den Kindern nach Verordnung des Arztes, dem sie in Bezug auf die Krankenpflege zu pünktlichem Gehorsam verpflichtet sind.

3. Sie suchen die Kinder, soviel deren körperlicher Zustand erlaubt, durch allerlei leichte Arbeiten, Gesang und Spiel, nützlich und angenehm zu unterhalten, durch kurze Uebungen im Lesen und Schreiben und durch andere leichte Unterrichtsgegenstände, wo es nöthig ist, und soviel ihre Zeit erlaubt, auf ihre geistige Entwicklung wohlthätig einzuwirken, durch Erzählen von biblischen Geschichten und Anleitung zum kindlichen Beten das religiöse Gefühl derselben zu wecken und zu nähren.

4. Sie sorgen für Ordnung und Reinlichkeit in den Krankenzimmern und sämtlichen ihnen überwiesenen Räumen, und werden ihnen zu den nothwendigen Dienstleistungen in der Küche und bei der Wäsche hinreichende Arbeitskräfte gegeben. Die ihnen hiezu überwiesenen Dienstmädchen oder sonstige Personen sind ihnen unbedingt untergeordnet, und können sie, wenn eine derselben sich unbrauchbar zeigen sollte, ihre Kündigung beim Curatorium beantragen.

5. Wenn die Zahl der Kranken so wächst, daß mehr Pflegekräfte nöthig werden, so wird das Curatorium eine dritte Schwester berufen, da es Grundsatz des Diakonissenhauses ist, daß die Schwestern nur unter sich, nicht mit anderweitigen Wärterinnen zusammen arbeiten.

6. Es wird ihnen bei ihrem Eintritt ein Inventarium über alle zum Hause gehörige Gegenstände, als Meubel, Ge-

räthe, Betten, Leinwand 2c. eingehändigt und überwiesen, und so oft erneuert, als es nothwendig ist.

7. Die Pfléglinge dürfen nur zu gewissen, vom Curatorium näher zu bestimmenden Tagen und Stunden von ihren Angehörigen besucht werden.

8. Das Curatorium zahlt an die Oberin für jede Diaconissin 60 Thlr. jährlich in vierteljährlichen Raten praenumer.

Die Diaconissen dürfen von Niemand Gaben oder Geschenke für ihre eigene Person annehmen.

9. Die Diaconissen erhalten völlig freie Station, worin Heizung, Licht, Wäsche, ärztliche Behandlung und Arznei und im Fall des Sterbens, ein anständiges Begräbniß begriffen ist.

10. Ein Jahr um das andere wird jeder Diaconissin ein Urlaub von 4—6 Wochen gewährt. Die Reisekosten vergütet der Vorstand jeder Schwester mit 10 Thlr.

11. Die Diaconissen führen ihr Amt nach der ihnen vom Mutterhause ertheilten Instruction, die dem Curatorium zur Einsicht mitgetheilt wird.

12. Sollte eine der Diaconissen für eine Zeitlang so krank oder dienstunfähig werden, daß eine Stellvertretung nöthig ist, so wird die Oberin auf Verlangen eine andere Diaconissin senden, für welche während dieser Stellvertretung das Gehalt wie für die andere Schwester und die Reisekosten hin und her gezahlt werden.

Die Reisekosten für die zum 1. Juni d. J. eintretenden Diaconissen trägt das Curatorium.

13. Das Curatorium hat das Recht, den Vertrag ein Vierteljahr vorher, mit Angabe der Gründe, aufzukündigen. Dasselbe Recht hat das Diaconissenhaus Bethlehem. Sodann behält sich die Oberin das Recht vor, in besonderen Fällen, ohne vorherige Kündigung, eine oder die andere Schwester zurückzurufen, hat aber dann zugleich mit Rückberufung derselben, eine andere passende Diaconissin an ihre Stelle zu senden. Die durch solchen Wechsel entstehenden Reisekosten fallen dem Diaconissenhause Bethlehem zu.

Die durch Alter oder Krankheit dienstunfähig gewordene Diaconissin kehrt in's Mutterhaus zurück. Dasselbe bleibt auch in steter Verbindung mit den ausgesandten Schwestern.

Ludwigslust, d. 22. Janr. 1872. Oldenburg, 1872 April 13.
Der Vorstand des Diaconissen- Das Curatorium d. Elisabeth-
 hauses Bethlehem. Kinderkrankenhauses.

(gez.) H. von Bülow, Oberin,
 „ Dr. Joh. Wabbe, Pastor.

(gez.) Wöbden,
 Stadtdirector.

Im Peter-Friedrich-Ludwig-Hospital

sind im Jahre 1871 außer den vom Jahre 1870 im Hospital verbliebenen 117 Kranken im Ganzen 1273 Kranke verpflegt, nämlich 460 Militärpersonen (270 vom Ersatz-Bataillon, 27 vom Garnison-Bataillon, 1 vom Artillerie-Corps, 24 vom Dragoner-Regiment, 138 französische Kriegsgefangene und zwar 1 Officier, 6 Sergeanten, 13 Unterofficiere, 3 Spielleute und 437 Gemeine) und 813 Personen bürgerlichen Standes (579 männlichen und 234 weiblichen Geschlechts), davon 1 auf Kosten der Landescaffe, 2 der Hofcaffe, 188 des Generalfonds, 1 der Kirchenräthe, 173 der Armencaffe, 1 der Hospitalcaffe, 1 des Central-Comitees zur Unterstützung hilfbedürftiger Krieger, 89 der allgemeinen Krankencaffe für Gewerbsgehülffen, 11 der Innungscassen, 12 der auswärtigen Gesellen-Krankencaffe, 9 der Eisenbahnverwaltung, 123 der Dienstbotenkrankencaffe, 8 der Warpspinnerei zu Drielake, 1 der betr. Dienstherrschaft, 181 auf eigene und 1 auf Kosten der Nachtwächter-Krankencaffe. Von den am Ende des Jahres 1870 im Hospital verbliebenen 117 Kranken und den im Jahre 1871 aufgenommenen 1273 Kranken sind 1230 entlassen, 85 gestorben und 75 am Ende des Jahres im Hospital verblieben. Die Zahl der Verpflegungstage ist 28,740 Davon fallen auf das Militär 7665, auf Kranke bürgerlichen Standes männlichen Geschlechts 12,252, weiblichen Geschlechts 8823, ferner fallen auf die einzelnen Monate: Januar 3646, Februar 3302, März 3003, April 2505, Mai 2857, Juni 1879, Juli 1844, August 1422, September 1677, October 2191, November 1990, December 2424 Verpflegungstage

Das Hauspersonal bestand außer dem Hospitalverwalter und dessen Familie zeitweilig im Monat Januar, Februar, März und December aus 12, April, Mai, Juni, Juli aus 11, August, September, October aus 10 und November aus 4 Personen.

Verantwortlicher Redacteur: A. Ahlborn.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.

